

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

HH/Tr

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT

Zürich, den 29. Juni 1959.

V e r t r a u l i c hHerrn Minister R. Kohli, Generalsekretär
des Eidg. Politischen Departements,B e r nIhr Zeichen: s.C.41.731.O.U'Ch.-GZ/di

Hochgeachteter Herr Minister,

Mit Schreiben vom 20. ds. haben Sie uns davon unterrichtet, dass der französische Ministerpräsident anlässlich einer Unterredung mit Ihrem Botschafter in Paris, Herrn Micheli, die Frage aufgeworfen hat, ob es nicht möglich wäre, dass unser Institut alle wichtigeren, über unser Land laufenden Kapitalbewegungen für Rechnung des FLN unter Kontrolle stellen würde. Sie haben uns eingeladen, Ihnen mitzuteilen, ob und allenfalls in welcher Weise nach unserer Auffassung diesem Wunsche der französischen Regierung entgegengekommen werden könnte. Nach Behandlung der Angelegenheit in der letzten Sitzung des Direktoriums beehren wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme wie folgt bekannt zu geben:

Aus naheliegenden Gründen erscheint es für die Notenbank ausserordentlich heikel, eine Kontrolle des Zu- und Abflusses ausländischer Gelder ins Auge zu fassen, wenn eine solche Massnahme nicht mit währungspolitischen Erwägungen begründet werden kann. Motive dieser Art lassen sich nun aber in bezug auf die Gelder des FLN kaum geltend machen, im Gegensatz zu den Geldern, die seinerzeit anlässlich des Suezkonfliktes nach unserem Land drängten. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften die Mittel des FLN doch wohl bei weitem nicht die Grössenord-



nung jener Beträge erreichen, die uns im Zusammenhang mit der Suezkrise aus der Abdisponierung von Pfund- und Dollarguthaben des Nahen und Mittleren Ostens hätten zufließen können, wenn damals nicht rechtzeitig gewisse Abwehrmassnahmen mit den Grossbanken getroffen worden wären und die britische und amerikanische Sperre nicht die Transferierung ägyptischer Gelder in die Schweiz verhindert hätte. Gegenüber dem FLN würden wir Schutzmassnahmen unseres Institutes, die währungspolitisch zur Zeit jedenfalls kaum begründet werden könnten, nicht als tunlich erachten.

Wollten wir trotz den erwähnten Bedenken eine Ueberwachung der Transaktionen des FLN in Betracht ziehen, so dürfte dies u.E. nur geschehen, wenn dabei die gebotene Diskretion gewahrt bliebe. Das hätte zur Voraussetzung, dass die Kontrolle sich im wesentlichen auf die Grossbanken beschränken würde. Nun liegt jedoch auf der Hand, dass die Kapitalbewegungen des FLN sich auch über andere Institute abwickeln können, so u.a. über Privatbanquiers und gewisse vom Ausland her gegründete und beherrschte Banken. Müsste sich die Kontrolle auf alle Institute erstrecken, die hier in Frage kommen, so wäre fast unvermeidlich, dass weitere Kreise hievon Kenntnis erhielten. Damit entstünde die Gefahr, dass in der Oeffentlichkeit Diskussionen ausgelöst würden, und wir müssten den nicht unbegründeten Vorwurf gewärtigen, dass unser Institut sich zur Verwirklichung von Bestrebungen zur Verfügung stelle, die ausschliesslich politischen Zwecken dienen. Es will uns daher scheinen, dass es bei diesem Aspekt der Dinge kaum Aufgabe der Notenbank sein könnte, sondern Sache der zuständigen Behörden wäre, allenfalls Massnahmen zu einer Kontrolle unerwünschter Kapitalbewegungen des FLN über schweizerische Banken anzuordnen.

Zusammenfassend möchten wir unserer Auffassung dahin

Ausdruck geben, dass wir keine Möglichkeit sehen, dem Wunsche der französischen Regierung Folge zu geben. Das schliesst nicht aus, dass wir die Frage in mündlichem Gespräch mit den verantwortlichen Leitern der Grossbanken gelegentlich in inoffizieller Weise besprechen und diesen Instituten empfehlen, die gebotene Zurückhaltung zu üben, wenn ihnen Gelder anvertraut werden, von denen sie mit einiger Sicherheit annehmen können oder müssen, dass sie den von Herrn Ministerpräsident Debré bezeichneten Zwecken zugeführt werden. Wir gehen dabei vermutlich nicht fehl in der Annahme, dass Sie anlässlich Ihrer Gespräche mit den Vertretern der drei Grossbanken bereits etwelche Aeusserungen in diesem Sinne gemacht haben.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

(sig.) Schwegler .. M. Iklé